



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2009/1571

Anlage Nr.: _____

Datum: 05.10.2009

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	26.10.2009	öffentlich

Tagesordnung

Wahl der 6 stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und ihrer Stellvertreter der freien Träger der Jugendhilfe in Hennef gemäß § 71 Abs. 2 SGB VIII in Verbindung mit § 4 AG KJHG NW

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef wählt neben den Mitgliedern, die von den einzelnen Fraktionen entsandt werden, folgende ordentliche stimmberechtigte Mitglieder und Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Hennef:

	ordentliche Mitglieder	Vertreter/in
1.	Diehl, Heinz-Georg	Fassbender, Jochen
2.	Kretschmann, Günter	Stragierowicz, Gisela
3.	Schneider, Lucia	Bongertmann, Richard
4.	Peters, Horst	Stübner, Jürgen
5.	Bette, Anke	Pützstück, Ingrid
6.	Wick, Willi	Schmitt, Jasmin

Begründung

Gemäß § 71 Abs. 2 SGB VIII in Verbindung mit § 4 Abs. 4 gehören dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder u.a. an 6 Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden.

Die Vertretungskörperschaft wählt aus den Vorgeschlagenen die Mitglieder.

Die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe wurden durch mehrfache Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Hennef sowie der Tagespresse gebeten, bis zum 02.10.2009 Vorschläge für die Besetzung der 6 stimmberechtigten Mitglieder/Stellvertreter einzureichen.

Ein Verzeichnis der eingereichten gültigen Wahlvorschläge ist beigefügt.
Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine persönliche Stellvertretung zu wählen (§ 4 Abs. 3 AG NW KJHG). Dies gilt auch für die von den Fraktionen entsandten Mitglieder. Da mehr Vorschläge für die ordentlichen Mitglieder als zu besetzende Positionen vorliegen, sollte dies bei der Besetzung der Vertretung berücksichtigt werden.
Insgesamt hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hennef gemäß der Satzung des Jugendamtes mindestens 23 Mitglieder.

Die neben dem Bürgermeister bzw. in Vertretung dem zuständigen Dezernenten sowie dem Leiter des Jugendamtes beratenden 6 Pflichtmitglieder sind von den jeweiligen Institutionen zu bestellen. Hierzu wurden diese am 17.09.2009 angeschrieben.

Auswirkungen auf den Haushalt

☒ Keine Auswirkungen

☐ Kosten der Maßnahme

Mitzeichnung:

Name:

Paraphe:

Name:

Paraphe:

Hennef (Sieg), den 23.10.2009

Klaus Pipke
Bürgermeister